

Reiner Anselm, Politische Ethik, in: Wolfgang Huber, Torsten Meireis und Hans-Richard Reuter (Hgg.), Handbuch für Evangelische Ethik, München 2015, 195-264.

Der Beitrag „Politische Ethik“¹ von Reiner Anselm gliedert sich wesentlich in zwei Schwerpunkte: Zum einen werden die Problemgeschichte, die jeweiligen Theorieansätze und die systematischen Leitlinien der protestantischen Ethik des Politischen beschrieben. Als Grundproblem zeigt sich hier die theologische Überlegitimierung des Staates durch die evangelische Ethik. Zum anderen werden ausgehend von der Problemgeschichte die Ebenen und Themen konkreter Verantwortung der politischen Ethik in der Gegenwart reflektiert. Dies geschieht nach dem Programm der ethischen Theologie (T. Rendtorff): An konkreten Orten der Lebenswirklichkeit werden die Lehrbestände des christlichen Glaubens selbstständig entfaltet und somit kontextuell fruchtbar gemacht.

Problemgeschichte, Theorieansätze und systematische Leitlinien

Anselm setzt ein: „In kaum einem anderen Bereich werden die neuzeitspezifischen Transformationsprozesse der evangelischen Ethik so sichtbar wie bei der politischen Ethik.“² In der jüngeren Geschichte zeigt sich diese Transformation in der Abwendung vom theologisch legitimierten Obrigkeitsstaat. Mit dieser Abwendung verbunden ist die dezidierte Hinwendung zum demokratischen Staat, der nun der Lebensführung des Einzelnen dient. Allerdings ist für die protestantische Geschichte kennzeichnend, dass bis lange in die Nachkriegszeit an dem variabel bestimmten Obrigkeitsstaat festgehalten wurde. Ausgangspunkt dieser problematischen Konzeption des Obrigkeitsstaates bildete das politische Denken der Reformationszeit. Nachdem das Mittelalter von der Kontroverse um das Verhältnis von *imperium* und *sacerdotium* bestimmt war, nahmen die Reformatoren eine Neubestimmung des Verhältnisses von geistlicher und weltlicher Herrschaft vor. Anders als das Papsttum beanspruchten sie kein Primat der geistlichen Herrschaft. Vielmehr betonten sie die jeweilige Selbstständigkeit der geistlichen und weltlichen Herrschaft – beide Sphären wurden dabei als göttliche Anordnung gesehen. Gott handle demzufolge im kirchlichen wie im weltlichen Regiment auf jeweils eigene Weise. Mit dieser Position war die politische Unterstützung zahlreicher Fürsten verbunden, wobei diese „in einer Mischung aus Überzeugung und Interesse“³ für die Reformatoren und gegen weltliche Machtansprüche der Kirche einstanden. Die Verbindung zwischen Reformation und Obrigkeit wurde insbesondere durch Luthers Adelschrift weiter gestärkt.

Zentrale Aufgabe der Obrigkeit war nach den Reformatoren die Zurückdrängung von Chaos und die Schaffung von Ordnung: „Die Unterscheidung der drei Stände – *status ecclesiasticus* (kirchliche Amtsträger), *status politicus* (weltliche Obrigkeit) und *status oeconomicus* (der Hausstand in einem umfassenden Sinne) – und die Einhaltung ihrer Grenzen sind dabei ein besonders wichtiges und deutliches Zeichen für ein wohlgeordnetes Gemeinwesen.“⁴ Davon ausgehend wurde auch die Bekämpfung der widerständigen Bauern und Täufer begründet: beide Gruppen hatten sich gegen die gottgegebenen Standesgrenzen aufgelehnt und mussten daher niedergekämpft werden. Somit wurde die Obrigkeit mit theologischer Legitimation ausgestattet, was überaus problematische Folgen hatte. Denn die Unterscheidung von geistlichem und weltlichen Regiment führte nicht zur eigentlich intendierten Säkularisierung, sondern vielmehr zur Sakralisierung des Politischen: „Indem die Obrigkeit als Anordnung Gottes und als dessen legitimes Mittel angesehen wurde, unterminierte die Reformation letztlich ihre eigenen Zielsetzungen.“⁵

Anders als die Wittenberger Reformation verlief die Reformation in Zürich und in Genf. Hier dominierte ein Verständnis der Theokratie, das stärker zwischen Staat und Kirche unterschied.

1 Reiner Anselm, Politische Ethik, in: Wolfgang Huber, Torsten Meireis und Hans-Richard Reuter (Hgg.), Handbuch für Evangelische Ethik, München 2015, 195-264.

2 Anselm, 197.

3 Anselm, 200.

4 Anselm, 200/201.

5 Anselm, 202.

Nach dieser Konzeption erwählt sich der Geist Gottes den Staat als sein Instrument – allerdings bleibt der Geist dem weltlichen Regiment unverfügbar. Der Geist leitet nicht allein den Obrigkeitsstaat, sondern auch das Gewissen der einzelnen Christen, womit auch eine kritische Distanz zum Staat denkmöglich ist. Aber auch wenn an diesem Punkt lutherisches und reformiertes Verständnis unterschiedliche Akzente setzen, so stimmen sie doch wesentlich überein: „Staat und Obrigkeit werden als dem Einzelnen vorgegebene Strukturen modelliert, die entweder von Gott selbst eingesetzt sind oder von ihm als Instrument verwendet werden.“⁶ Pointiert stellte Ernst Troeltsch heraus: „In der Theorie regierten Christus und die Schrift in der Gemeinde, praktisch regierten die Landesherrn und die Theologen.“⁷ Der Hang zu einer theologischen Überlegitimation des Staates ist somit bis in die Gegenwart hinein das problematische Erbe der Reformation. Mit der Aufklärung rückte der Einzelne in den Fokus ethischer Überlegungen. Anders als noch zu Reformationszeiten wird das Gemeinwohl nicht mehr dem Handeln des Einzelnen vorgeordnet – stattdessen wird es als Konsequenz des individuell und rational reflektierten Handelns verstanden. Im Hinblick auf den Staat wird der Staat also nicht mehr als vorgegeben verstanden, sondern als Folge des rational geschlossenen Gesellschaftsvertrages. In profilierter Form findet sich dies im Leviathan von Thomas Hobbes. Hier übertragen die Bürger in einem Gesellschaftsvertrag ihre Freiheiten an den Herrscher ab, der erst dadurch die absolute Souveränität gewinnt und im Interesse aller handelt. Kant nahm den Grundgedanken des rational begründeten Staates bei Hobbes auf, fokussierte sich aber auf die Akzeptanz des Rechts durch die Vernunft. Die Vernunft generiert also die Akzeptanz des Rechtes und damit des Staates – allerdings kann das Recht und damit der Staat von dem Einzelnen nur anerkannt und nicht hinterfragt werden. Insofern obliegt dem Einzelnen kein Widerstandsrecht gegen den Staat und somit tendiert auch Kant zu einer obrigkeitsstaatlichen Konzeption. Die Aufklärung brachte dennoch das Ende der Vorstellung, dass der Staat etwas dem Einzelnen Vorgegebenes sei. Mit dem Ausgang bei der Vernunft wurde das Recht verstanden als Ermöglichungsgrund für das Gute des Einzelnen. Zugleich musste sich das Recht aber auch beschränken, wenn es um eine Bestimmung des Guten für den Einzelnen ging. Die negative Freiheit als Abwesenheit von Zwang wurde betont, während hinsichtlich der positiven Freiheit als Bestimmung des Guten Zurückhaltung geübt wurde.

Mit dem 19. Jahrhundert und dem Idealismus sowie der Romantik wurde diese Zurückhaltung allerdings aufgegeben – die liberale Enthaltensamkeit hinsichtlich des Guten verlor an Plausibilität. Einzelne Interessen sollten zu einem Ganzen integriert werden, weshalb das Paradigma des Staates als Organismus einen Aufschwung erfuhr. Das veränderte Staatsdenken zwischen Aufklärung und Idealismus bzw. Romantik lässt sich insbesondere bei Fichte beobachten: „Er hatte zunächst eine liberale, vertragstheoretische Auffassung des Staates vertreten, sich dann aber mehr und mehr einem Denken genähert, bei dem der Staat eben nicht mehr die Freiheit des Einzelnen garantieren soll, sondern die Interessen des Einzelnen gerade durch die Einordnung in den Organismus befriedigt werden.“⁸ Ausgehend von der Vorstellung von Staat als Organismus ließen sich schließlich die Gedanken von Volk und Nation ableiten. Elementare Bürgerrechte wurden somit nur durch Volkszugehörigkeit gewährt. Zudem relativierte das romantische Organismusdenken die egalitären Tendenzen der Reformation und der Aufklärung. Denn jeder Organismus benötigt ein koordinierendes Zentrum: „Die romantische Hochschätzung des Genies, aber auch die Sympathie der evangelischen Ethik für die „großen Männer“, in der zugleich die hervorgehobene Stellung des Landesherrn als des *summus episcopus* mitschwingt, dürften die treibenden Kräfte für diese Entwicklung gewesen sein.“⁹

Die demokratische Staatsform wurde also weiterhin im deutschsprachigen Protestantismus

6 Anselm, 204.

7 Ernst Troeltsch, Die Soziallehren der christlichen Kirchen und Gruppen. Gesammelte Schriften Bd. 1, Tübingen 1912, 518.

8 Anselm, 208.

9 Anselm, 209.

abgelehnt. Im Hintergrund stand dabei ähnlich wie bei Luther die Skepsis gegenüber dem Einzelnen. Diese Skepsis führte zur Einstellung, dass sich der Einzelne in die staatliche Ordnungsstruktur einzuordnen habe – das Korrekturpotenzial, das in der Unterscheidung zwischen zwei Reichen liegt, ging durch die starke Ausrichtung auf die Obrigkeit verloren. Dies bildete die Grundlage für die tiefe Skepsis gegenüber dem säkularen Staat, die weit bis ins 20. Jahrhundert reichte. Hier emanzipierte sich der säkulare Staat von seiner theologischen Legitimationsgrundlage vollends, da der säkulare Staat sich selbst konstituiert. Umso eindringlicher wurden nun auf lutherischer Seite die metaphysischen Grundlagen des Staates betont. Insofern führte die Unterscheidung zweier Regimente nicht zu einem Auseinanderfallen von geistlichem und weltlichem Regiment, sondern vielmehr zu einer metaphysischen Verschmelzung: „Nicht ein als Doppelmoral oder fromme Innerlichkeit ohne politische Verantwortung zu kritisierendes Denken dominierte im Luthertum der 1920er- und 1930er-Jahre, sondern im Gegenteil ein Denken, das die Unterscheidung zweier Verantwortungsbereiche gerade zurücknehmen möchte und über die theologische Legitimation des Staates versucht, dessen Emanzipationsbestrebungen zu kompensieren.“¹⁰ Das Luthertum hielt also fest an dem Obrigkeitsstaat als „gottgewolltes Bollwerk gegen die Macht der Sünde“¹¹. Im Kontext des Nationalsozialismus wurde schließlich die Barmer Theologische Erklärung (BTE) entwickelt, die im Gegensatz zum oben beschriebenen Verständnis den Staat theologisch depotenziert. Die BTE nimmt Elemente reformierter Tradition auf und unterscheidet stärker zwischen Gottes Anordnung und der Aufgabe des Staates. Diese Aufgabe wird in der BTE dahingehend bestimmt, dass der Staat für Recht und Frieden zu sorgen habe. Im Kirchenkampf kam es schließlich zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen Vertretern der Zwei-Reiche-Lehre und der Königsherrschaft Christi. Im Zuge dieser Konflikte entwickelten sich die ersten Bemühungen um einen konzeptionellen Neuanfang, der aber erst mit der Demokratietendenz der EKD im Jahr 1985 vollzogen wurde. Für die frühe Nachkriegszeit war hingegen das Motiv einer christlichen Resakralisierung des Staates prägend. Die Katastrophe des Nationalsozialismus wurde hauptsächlich mit dem christlich-religiösen Vakuum während der NS-Zeit erklärt. Allerdings verkannte diese Diagnose, dass der Nationalsozialismus religiös begründet war. „Denn der Weg des Nationalsozialismus war eben gerade nicht allein durch dessen Lossagen von der religiösen Bindung geebnet worden, sondern auch dadurch, dass seine Ideologie flankiert wurde durch eine Staatsmetaphysik, die den Akzent auf die theologische Begründung des Staates und des Rechtes, nicht aber auf die Hochschätzung der einzelnen Bürgerinnen und Bürger legte.“¹² Das protestantische Kernproblem der theologischen Legitimierung des Staates blieb folglich auch durch die Bemühungen um christliche Resakralisierung bestehen. Allerdings änderten die weltanschauliche Neutralität des Staates nach 1945 und die Säkularisierung der Gesellschaft insbesondere in den 1960er Jahren die Debattensituation. Weder die Theoriefiguren der Zwei-Reiche-Lehre noch die vor allem von Barth inspirierte Konzeption der Königsherrschaft Christi waren zur theologischen Interpretation dieser Vorgänge geeignet. Denn die Vorstellung einer theologischen Legitimation des Staates, die sich in beiden Ansätzen findet, passte nicht zum faktisch selbstständigen Staat. „Auf der einen Seite legte die von den Lutheranern besonders betonte Aussage, dass ein Wort Gottes zeige sich in der Doppelgestalt von Gesetz und Evangelium, eine Parallelisierung von Staat und Gesetz nahe, sodass der Gehorsam als die gebotene Konsequenz erscheinen konnte. Auf der anderen Seite aber konnte die Aussage, dass Wort Gottes erschließe sich letztlich dem Einzelnen im Geist, in der Weise missverstanden werden, als handle es sich hier um die theologische Ermächtigungsfigur für einen charismatischen Führer.“¹³ Die Demokratie war somit ein nach wie vor unbewältigtes Problem der Theologie. Erst durch die Demokratietendenz wurde eine Transformation der protestantischen Staatslehre

10 Anselm, 212.

11 Anselm, 213.

12 Anselm, 216.

13 Anselm, 219/220.

vollzogen. Entgegen der lutherischen Tradition wurde der Staat nun nicht mehr als Obrigkeit gegenüber dem sündigen Untertan verstanden: „Sündhaftigkeit und Fehlbarkeit werden dagegen nun so profiliert, dass nicht die negativen Folgen einseitig auf der Seite der Bürger verortet werden, sondern die Demokratie diejenige Staatsform darstellt, die aufgrund ihrer eigenen Korrekturmechanismen in der Lage ist, die Fehler der Regierenden wie der Regierten durch den Grundgedanken der Begrenzung der Kontrolle der Macht zu kompensieren.“¹⁴ Zudem bezieht der Staat nach der Demokratiedenkschrift seine Legitimität durch die Bürger – demzufolge ist seine Aufgabe, Menschenwürde und Grundrechte seiner Bürger zu schützen. Ausgehend von der Hochschätzung des Einzelnen wird die Demokratie als die Staatsform gewürdigt, die „der christlichen Überzeugung von der Würde, der Freiheit und der Gleichheit der Menschen genauer (...) zu entsprechen vermag.“¹⁵ Damit markiert die Demokratiedenkschrift eine Zäsur, da sie die pluralistisch-repräsentative Demokratie ausdrücklich anerkennt. Zudem fordert sie, dass die kirchlichen Organisationsstrukturen sich stärker den demokratischen Prinzipien anpassen sollten – Mitbestimmung und Repräsentation sind also auch hier stärker zu integrieren. Entscheidend für die damit vollzogene Transformation war die Rezeption des neuzeitlichen Menschenrechtsgedankens. Erst so rückte die Hochschätzung des Einzelnen als Fundament der politischen Ethik in den Mittelpunkt und konnte die Figur der theologischen Begründung der Obrigkeit ablösen. In dieser neuen Sicht wurde der Staat in seiner rechtssichernden Funktion zwar theologisch anerkannt, allerdings nicht mehr mit einem religiösen Absolutheitsanspruch ausgestattet.

Anknüpfend an die Demokratiedenkschrift rückten zwei wesentliche Punkte in den Blick von Kirche und Theologie: einerseits die Ermöglichung einer sozialen Demokratie, andererseits die Reflexion der kirchlichen Rolle im Pluralismus. Bezogen auf die soziale Demokratie rückte die Notwendigkeit der Rechtsstaatlichkeit, eines funktionierenden Bildungssystems sowie einer funktionierenden Infrastruktur und Gesundheitsvorsorge in den Blickpunkt. Nicht nur die Verhinderung von Zwängen als negative Freiheit, sondern auch die Verwirklichung der positiven Freiheit wurde gefordert. Herausforderung für die politische Ethik ist dabei, „die Balance zu wahren zwischen der Ermöglichung von gesellschaftlicher Partizipation und der Verwirklichung von Freiheit auf der einen, der Zurückweisung eines zu sehr auf die Lebensführung der Einzelnen und damit deren Freiheit erneut gefährdenden Sozialstaates auf der anderen Seite.“¹⁶ Bezogen auf die pluralistische Situation steht die Kirche vor der Aufgabe, fundamentalistische Tendenzen einzudämmen und den eigenen Beitrag zur weltanschaulich pluralen Gesellschaft zu reflektieren. Zentral ist für einen konstruktiven Beitrag ist der Menschenrechtsgedanke, der als strukturverwandt mit der christlichen Überzeugung der Menschenwürde gedeutet werden kann.

Ausgehend von dieser Problemgeschichte ergeben sich drei Leitlinien einer evangelischen Ethik des Politischen: Freiheit in der Gemeinschaft ermöglichen, die Weltlichkeit der Welt respektieren sowie die Zukunftsfähigkeit menschlichen Lebens gewährleisten. Diesen drei Leitlinien ordnen sich die drei Hauptbereiche des Glaubens – Schöpfung, Versöhnung und Erlösung – zu. Bezogen auf die Leitlinie der Freiheit in der Gemeinschaft gilt es, den Gedanken der Geschöpflichkeit gegen eine naturalistische Verzweckung des Menschen zu betonen. Im zweiten Hauptbereich wird die Sozialität des Menschen mit der individuellen Lebensführung versöhnt. Der dritte Hauptbereich ist schließlich als Freiheit von der Geschichte zu interpretieren. Die Erlösung besteht also darin, dass vorgegebene Strukturen gestaltet werden können. Bezogen auf die Leitlinie, die Weltlichkeit der Welt zu respektieren, ist zunächst die Unterschiedenheit von Schöpfer und Schöpfung zu betonen. Der Staat ist somit sachlich-funktional zu betrachten und darf nicht sakralisiert werden: „Die Staatsordnung ist keine Heilsordnung.“¹⁷ Die dritte und letzte Leitlinie beinhaltet, dem Einzelne

14 Anselm, 226.

15 Anselm, 228.

16 Anselm, 235.

17 Anselm, 241.

eine Zukunft mit einem selbstgewählten Lebensentwurf zu ermöglichen. Dies schließt die Ermöglichung von Infrastruktur, Krankenversorgung, finanzieller Grundsicherung und einem Bildungssystem ein. Der Schöpfungsgedanke eröffnet hier die Perspektive eines zukunfts offenen und gestaltbaren Prozess, während der Versöhnungsgedanke die intersubjektive Dimension herausstellt. Die Unterstützung sozial Benachteiligter sowie eine intergenerationelle und internationale Perspektive treten hier in den Vordergrund, etwa in der Sozial-, Wirtschafts- und Umweltpolitik oder in der Flüchtlings- und Entwicklungspolitik. Mit dem Erlösungsgedanken ist zudem an die Vorläufigkeit des politischen Handelns zu erinnern.

Ebenen und Themen konkreter Verantwortung

Erst in der Nachkriegszeit wendete sich der Protestantismus der Demokratie zu. Dabei korrespondierte der Demokratisierung des Staatswesens „eine Demokratisierung der theologischen Legitimationsfiguren.“¹⁸ In Aufnahme des Menschenrechtsgedankens rückte der Einzelne an die Stelle der Obrigkeit. Die Legitimität bezieht der Staat nun in der Funktion für die Einzelnen, deren Zusammenleben er sichert und deren Entfaltung er ermöglicht und unterstützt. In der Folge rücken die Partizipationsmöglichkeiten des Bürgers in den Vordergrund, der nun nicht mehr Untertan, sondern Subjekt des Staates ist. Politische Partizipation ist allerdings auf Urteilsfähigkeit und damit auf Bildung angewiesen. Damit zeigen sich auch die gesteigerten Erwartungen an die Partizipation des Einzelnen. Seine Partizipation ist erwünscht, was auch Möglichkeiten des Widerstandes einschließt: „Gegen demokratisch legitimierte Entscheidungen ist außerhalb der durch die Verfassungsordnung vorgegebenen Wege – Opposition, öffentliche Kritik sowie das Beschreiten des Rechtswegs – Widerstand nur in den engen Grenzen einer individuellen Gewissensentscheidung zulässig, deren Konsequenzen zu tragen dann jedoch dem Einzelnen obliegt.“¹⁹

Mit der Partizipation verbunden ist zudem das Engagement für das Gemeinwohl. Dieses Engagement muss dabei allerdings auf demokratische Integration zielen. Problematisch wird das Engagement dann, wenn es stattdessen auf Exklusion zielt, wie etwa bei fundamentalistischen religiösen Gruppen oder etwa das Engagement rechtsextremer Gruppen in sozial schwachen Gebieten. Abgesehen davon haben auch Parteien eine wichtige Funktion, um unterschiedliche politische Themen diskursiv zu bearbeiten. Im Gegensatz zu den Parteien befindet sich die Kirche als zivilgesellschaftlicher Akteur im vopolitischen Raum – insofern sollte die Kirche zwar auch Ort für gesellschaftliche Debatten sein, sich dabei allerdings nicht als Partei oder übergeordnetes Korrektiv missverstehen. In diesem Zusammenhang ist daran zu erinnern, dass für den Protestantismus eine dogmatische und keine ethische Einheitlichkeit konstitutiv ist – politische Fragen dürfen also nicht zum Bekenntnisakt erhoben werden. Bezogen auf Amts- und Funktionsträger einer repräsentativen Demokratie gilt, dass sie durch den Staat materiell ausreichend abgesichert sein und sie öffentlicher Kontrolle durch Justiz, Opposition oder Medien unterliegen sollten. Zudem sollten sie eine angemessene Sensibilität für ethische Fragen aufweisen. Hinsichtlich der Staatsform ist aus evangelischer Sicht einer parlamentarisch-rechtsstaatlichen Demokratie mit partizipativer und sozialer Ausrichtung zuzustimmen. Dies beinhaltet „einmal die weltanschauliche Zurückhaltung des Staates, sodann ein Selbstverständnis der Exekutive als Dienstleistungsinstanz gegenüber den Bürgern.“²⁰ Bezogen auf den staatlichen Verwaltungsapparat bedeutet es zudem, dass er die Legitimation aus der Unterstützung des Einzelnen bezieht.

Abschließend thematisiert Anselm drei offene Fragekomplexe der politischen Ethik. Dabei geht es erstens um das spannungsreiche Verhältnis von Differenzierung und Technisierung auf der einen Seite und der Notwendigkeit demokratischer Partizipation auf der anderen Seite. Bezogen auf die

18 Anselm, 245.

19 Anselm, 248.

20 Anselm, 255.

Differenzierung und der damit verbundenen Individualisierung ist zunächst zu betonen, dass gesellschaftliches Zusammenleben nur noch über diskursive Integration zu leisten ist – nicht mehr aber durch eine einheitliche Weltanschauung. Allerdings ergibt sich durch die Technisierung die zusätzliche Herausforderung, dass komplexe Entscheidungen abhängig sind von Experteneinschätzungen. Für eine angemessene Auswahl von Experten fehlt es allerdings an eindeutigen Kriterien, was ein Kernproblem der Gegenwart markiert. Der zweite Fragekomplex betrifft die Frage nach demokratischer Legitimation im europäischen Einigungsprozess. Die bereits begonnene rechtliche Integration der Europäischen Union wirft Fragen nach entsprechender demokratischer Legitimation auf – hier gibt es aber noch zahlreiche Defizite, für die noch keine Lösungen gefunden sind. Der dritte und letzte Fragekomplex betrifft die mit der Globalisierung verbundenen Herausforderungen. Globale Probleme wie Friedenssicherung, Umweltschutz oder die Regulierung von Finanzmärkten benötigen eine transnationale Regulierung. Hierfür tendiert die protestantische Ethik oft zu einem Plädoyer für einen globalen Superstaat. Allerdings sollte das Problembewusstsein der eigenen Denkgeschichte für mehr Zurückhaltung sorgen: „Zu leicht könnte gerade aus theologischer Sicht eine solche Instanz mit den Erwartungen und der Legitimation ausgestattet werden, die sich in der Problemgeschichte des evangelischen Staatsdenkens so negativ ausgewirkt haben.“²¹

21 Anselm, 258.